

Jahresmedienkonferenz, 25. April 2018, Bern

Referat

Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse

Wie geht es dem Gastgewerbe? – Eine Standortbestimmung

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Positive Signale sorgten Ende 2017 für einen versöhnlichen Ausklang des Geschäftsjahres. Wetter, Wirtschaft und Währung – sie entwickelten sich insgesamt zuträglicher für unsere Branche.

Die Gründe für die Zuversicht:

- eine verbesserte Konsumentenstimmung,
- eine Erholung der Konjunktur sowie
- der abgeschwächte Franken.

Es scheint sich ganz sachte eine Trendwende abzuzeichnen. Nach Abschluss der Wintersaison 2018 vermeldete der Tourismus sogar den Turnaround, und in den Schweizer Ferienorten machte sich nach Ostern Erleichterung breit.

Doch, noch ist nicht alles Gold, was glänzt. Zum Jubeln ist es zu früh. Das Gesamtbild ist durchzogen. Das bestätigt der Blick auf **die verschiedenen Kennzahlen:**

Für den Aufwärts-Trend im Gastgewerbe sprechen die **Umsatzzahlen**. Der Umsatz des Konsums ausser Haus betrug 2017 insgesamt 23.619 Mia. Franken. Der Markt ist gegenüber dem Vorjahr um 5.6 Prozent gewachsen. Ein Gesamtumsatz in dieser Höhe wurde letztmals im Jahr 2012 erreicht.

Es gilt jedoch noch vieles aufzuholen. Das bisherige Rekordjahr der 2000-er Jahre ist weit entfernt. Gegenüber dem besten Jahr (2010) liegt der Umsatz um satte 9.6 Prozent zurück.

Ein ähnlich zwiespältiges Bild vermitteln die **KOF-Zahlen**. So fällt auf, dass der Aufwärtstrend des letzten Jahres bereits im vierten Quartal 2017 wieder stagnierte. Nachdem das Gastgewerbe vorerst einen regelrechten Aufschwung erlebt hatte, war der Umsatz im letzten Quartal mit -0,9 Prozent bereits wieder rückläufig. Jeder siebte Betrieb schätzte seinen Personalbestand zu hoch ein.

Auf den ersten Blick zuversichtlich stimmen die **Logiernächtezahlen** (gemäss HESTA). Sie zeigen für 2017 ein deutliches Gesamtplus von 5.2 Prozent. Doch auf den zweiten Blick relativiert sich die Freude: denn der Umsatz pro Logiernacht ist rückläufig. Im Kampf um internationale Marktanteile gerieten die Preise unter Druck. Hinzu kommt ein wachsendes Bettenangebot insbesondere in den Städten. Mehr Logiernächte bedeuten bei sinkenden Preisen noch lange nicht mehr Umsatz, geschweige denn mehr Gewinn.

Das ambivalente Bild bestätigt sich auch bei der Analyse der **Handelsregister-Eintragungen**: Dabei fällt auf, dass insbesondere bei den Restaurants im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren ein hoher Negativ-Saldo besteht. Die Neueintragungen haben stark abgenommen.

Fazit: Es gibt Lichtblicke, doch es braucht einen nachhaltigeren Aufschwung, damit die Branche wieder ein Niveau erreicht, um dringend notwendige Investitionen zu tätigen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Branche weiss, dass sie den Wandel antizipieren muss. Kooperationen, Innovationen und neue Technologien sind wichtige Chancen. Dass die Branche agil ist, hat sie bewiesen. Doch auch die Politik muss ihren Beitrag leisten: dazu zählen weniger Regulierungskosten, mehr Beschaffungsfreiheit und weniger Marktverzerrungen.

Damit komme ich zu den **politischen Zielen 2018**.

Wir haben uns die Einflussnahme auf die Regulierung ganz oben auf die Aufgabenliste gesetzt. Unsere Arbeit trägt Früchte. Dank starker Lobbyarbeit wurde ein **Lebensmittelrecht** in Kraft gesetzt, das für die KMU der Branche akzeptabel ist. Von der Verwaltung, übers Parlament bis hin zum Bundesrat – wir haben bis zum Schluss dafür gekämpft, dass realitätsferne Bestimmungen angepasst wurden. Das ist gelungen.

Für einen gefreuten Abschluss des politischen Jahres 2017 sorgte die Einreichung der **Fair-Preis-Initiative**. Lange vor Ablauf der Sammelfrist konnten wir in einer breiten Allianz genügend Unterschriften einreichen und haben unser politisches Gewicht unterstrichen. Die Bundeskanzlei hat am 19. Januar 2018 das Zustandekommen der Initiative bestätigt. Bis Mitte Dezember 2018 muss der Bundesrat nun eine Botschaft vorlegen. Anfang März hat er die FPI erstmals behandelt und das Seco beauftragt, eine Variante mit einem direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Unsere Haltung ist klar:

- Der blosse Fokus auf Geo-Blocking genügt nicht.
- Der Abbau von Industriezöllen ist gut, reicht aber nicht aus.
- Es braucht eine Anpassung des Kartellgesetzes.
- Die Schwelle für das Eingreifen der Weko bei missbräuchlichem Verhalten relativ marktmächtiger Unternehmen muss gesenkt werden, damit das Kartellgesetz (Art. 7) nicht länger toter Buchstabe ist.

Die Politik hat die Möglichkeit, etwas zu bewegen, das nicht nur den Unternehmen, sondern auch den Konsumenten zugutekommt. Wenn das nicht gelingt, wird es das Stimmvolk richten müssen.

Zu den beiden aktuellsten politischen Prioritäten gehören die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Einsatz für eine faire Lastenverteilung bei den Familienzulagen.

Zuerst zur **Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**: Am 1. Juli soll die MEI-Umsetzung abgeschlossen werden. Das Gastgewerbe wird von den neuen Regeln stark betroffen sein. Die Meldepflicht soll zunächst für alle Berufsarten ab einer durchschnittlichen nationalen Arbeitslosenquote von 8 Prozent gelten. Für die Berechnung soll die Schweizerische Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) angewandt werden. Eine **Kategorisierung, die grundlegende Mängel** aufweist. Unsere Hauptkritikpunkte:

- Die SBN 2000 unterscheidet nicht zwischen Fachkräften und Hilfskräften. Die Berufsart „Küchenpersonal“ beinhaltet sowohl ausgebildete Chefköche mit langjähriger Erfahrung wie auch Hilfspersonal ohne eine berufliche Ausbildung wie zum Beispiel Tellerwäscher oder Hilfsköche.

- Weder Berufsabschlüsse noch Ausbildungsprofile der arbeitslosen Personen werden berücksichtigt.
- Dem Gastgewerbe werden viele branchenfremde Erwerbslose ohne gastgewerbliche Qualifikationen angerechnet.
- Die einzelnen Berufsarten werden nicht angemessen differenziert.

Das alles führt dazu, dass die **Arbeitslosenquote insbesondere für qualifizierte Köche massiv verzerrt** ist. Wir fordern deshalb:

- dass die Verzerrung behoben wird,
- dass die Berufsart „Küchenpersonal“ in realitätsnahe Kategorien aufgeteilt wird, wie das bei praktisch allen anderen Branchen auch der Fall ist, und
- dass das Matching zwischen Arbeitgebern und Stellensuchenden auf dem Job-Portal arbeit.swiss weiter verbessert wird.

Es kann niemand ein Interesse daran haben, dass der Arbeitslosenvorrang zur teuren Alibiübung ohne jeglichen Nutzen verkommt.

Die zweite aktuelle Priorität betrifft die **Familienzulagen**: GastroSuisse begrüsst die Annahme der **Motion von Ständerat Isidor Baumann** im Ständerat. Sie will den Systemfehler bei den Familienzulagen korrigieren.

Worum geht es: Das heute geltende Familienzulagengesetz ist ein junges Gesetz. Es ist seit 2009 in Kraft. Seine Auswirkungen kommen erst jetzt richtig zum Ausdruck. Dabei manifestiert sich immer deutlicher ein Fehler, dessen negative Folgen sich zunehmend verschärfen.

Seit fast 100 Jahren sind die Familien- bzw. Kinderzulagen ein soziales und gesellschaftliches Anliegen. Heute müssen wir feststellen, dass der ursprünglich angestrebte **Solidaritätsgedanke nicht funktioniert**.

Die strukturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen und Familienausgleichskassen sind zu gross. Das Ausmass der Ungleichbehandlung ist eklatant. Die Familienausgleichskassen der Versicherungen, Banken, Ärzte und Apotheker haben Beitragssätze deutlich unter 1 Prozent. Bäcker, Gastronomen, Detailhändler und Metzger

zahlen dagegen 1.5 bis knapp 2 Prozent. Die Werbebranche hat in 19 Kantonen einen Beitragssatz von gerade mal 0.1 Prozent und als Gegenpol zum Beispiel die Temporär(arbeits)branche im Wallis 3.36 Prozent.

Gesamtschweizerisch schwanken die Beitragssätze sogar um das 33-fache. Da die Beiträge lohnsummenabhängig sind, haben zum Beispiel die Branchen im Finanzdienstleistungsbereich hohe Lohnsummen bei tendenziell weniger Leistungsbezügern. Das führt dazu, dass sie mit niedrigen Beitragssätzen auskommen, während Branchen mit tieferen Löhnen, vielen Kindern, alleinerziehenden Müttern und einem hohen Anteil an Teilzeitmitarbeitenden benachteiligt werden. Jene, welche die Leistungen am nötigsten haben, werden mit hohen Beiträgen also noch bestraft. Hier spielt die Solidarität nicht.

Immer mehr Kantone führen einen Lastenausgleich ein, um diesen Fehler zu korrigieren und die Solidarität über die Branchen auszuweiten. Bereits 16 Kantone kennen den Ausgleich, ähnlich wie bei der AHV, und in mindestens drei weiteren Kantonen wird ernsthaft darüber diskutiert.

Der kantonale Lastenausgleich würde den Systemfehler im Familienausgleichsgesetz korrigieren. Die Motion Baumann ist der richtige Weg. Wir begrüssen ihre Annahme sehr.

Um Ungleichbehandlung und die Forderung nach gleich langen Spiesen geht es abschliessend auch beim nächsten politischen Thema: **Airbnb**. Airbnb ist ein rasant wachsender Player auf dem Markt. Gemäss verschiedener Studien des „Walliser Tourismus Observatoriums“ hat die Zahl der auf Airbnb angebotenen Objekte in der Schweiz massiv zugenommen. Man geht davon aus, dass Airbnb 2017 drei Millionen Logiernächte generiert hat (8 Prozent der Hotellerie logiernächte).

Zahlreich sind jedoch die Bereiche, in denen herkömmliche Beherbergungsanbieter gegenüber Anbietern von Airbnb in der Praxis benachteiligt sind.

- Steuern/Tourismusabgaben/Kurtaxe
- Meldepflicht ausländischer Beherbergungsgäste
- Hygienevorschriften des Lebensmittelrechts
- Sicherheitsvorschriften bezüglich Brandschutz

Das Gastgewerbe stellt sich nicht gegen den Wettbewerb. Wir wehren uns aber gegen ungleiche Bedingungen. Wir haben das Thema auf unserem politischen Radar.

Abschliessend noch ein Ausblick auf die **Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018** und die für unsere Branche relevanten Vorlagen:

Das neue **Geldspielgesetz** bringt Verbesserungen für das Gastgewerbe. Die Revision ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedürfnisse des Gastgewerbes. Wir empfehlen deshalb ein JA.

Die „**Vollgeld**“-Initiative möchte das Schweizer Bankensystem radikal umkrempeln. Dieses weltweit einmalige Vollgeld-Experiment würde die Bankspesen verteuern, Spareinlagen unflexibler machen und es weiter erschweren, Kredite zu bekommen. Die Situation würde sich für das Gastgewerbe weiter zuspitzen. Wir sagen deshalb NEIN.